



Werdenberger & Obertoggenburger
9470 Buchs SG
081/ 750 02 00
www.w-und-o.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 9'012
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich

Themen-Nr.: 719.10
Abo-Nr.: 1077515
Seite: 16
Fläche: 8'278 mm²

Tankstellenshop: Erster Freispruch

Das Bezirksgericht Zürich hat einen Tankstellenshop-Betreiber freigesprochen, der von der Gewerbepolizei gebüsst worden war. Die Busse wurden wegen Verstosses gegen das kantonale Ladenöffnungsgesetz ausgesprochen.

Zürich. – Das Bezirksgericht hat dem Shop-Betreiber nach Angaben seines Anwalts gestern in einem Urteilsdispositiv bisher lediglich seinen Freispruch mitgeteilt. Die Begründung, warum es die Busse der Gewerbepolizei aufgehoben hat, stehe noch aus. Die Zürcher FDP und die Erdölvereinigung haben den Gerichtsentscheid «mit Genugtuung zur Kenntnis» genommen.

Der Tankstellenshop-Betreiber war einer von zwölf, die im August letzten Jahres von der Zürcher Gewerbepolizei mit bis zu 800 Franken Busse belegt worden waren. Sie akzeptierten die Bussen nicht und zogen dagegen vor Gericht. Entscheidungen zu den übrigen Fällen liegen noch nicht vor.

Die Gewerbepolizei befand, mit dem nächtlichen Verkauf von Tiefkühlpizza, Mineralwasser oder Desertflans verstiessten die Tankstellenshops gegen die Verordnung zum kantonalen Ladenöffnungsgesetz. (sda)